

	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	
---	---	---

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,
Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter**

**Bekanntmachung des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig
vom 08.06.2021, Az.: BS 18-012**

Die Firma Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter, hat mit Antrag vom 22.04.2021 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit geltenden Fassung, für die Errichtung und Betrieb der Feuerverzinkung 3 beantragt.

Die bestehende Feuerverzinkung 2 im Betriebsteil Oberflächenveredelung soll um eine weitere Anlage zur Feuerverzinkung, die Feuerverzinkungslinie 3, erweitert werden. Dadurch erhöht sich die Verarbeitungskapazität der bestehenden Feuerverzinkungsanlage von derzeit 75 t/h auf 170 t/h. Damit wird die Produktionskapazität um 750.000 Tonnen pro Jahr gesteigert.

Des Weiteren erhöht sich durch das Änderungsvorhaben die Feuerungswärmeleistung infolge der Installation eines neuen Glühofens von 25 MW auf 60 MW.

Die Änderung der Anlage bedarf der Änderungsgenehmigung gemäß den §§ 16 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 sowie Nummer Nr. 3.9.1.1 GE des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973), in der derzeit geltenden Fassung.

Es handelt sich dabei um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sogenannte Industrieemissions-Richtlinie – (Abl. EU Nr. L 334 S. 17; 2012 Nr. L 158 S. 25).

Für das hier beantragte Vorhaben ist gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. Nr. 3.8.1 der Anlage 1 zum UVPG im Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die dafür notwendigen Unterlagen gemäß § 4 e der 9. BImSchV liegen der Genehmigungsbehörde vor und werden mit den anderen Antragsunterlagen ausgelegt.

Der Behörde liegen als Bestandteil der Antragsunterlagen folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Ermittlung der Immissionszusatzbelastung durch luftverunreinigende Stoffe gemäß TA Luft für den bestimmungsgemäßen Betrieb der geplanten Feuerverzinkung 3 der Salzgitter Flachstahl GmbH, erstellt von GfA Consult GmbH, Stand 29.12.2020

- Schalltechnisches Gutachten zur geplanten Erweiterung der Salzgitter Flachstahl GmbH – Neubau der Feuerverzinkung 3, erstellt von ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, Stand 28.01.2021
- Naturschutzfachliche Stellungnahme zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, erstellt von Planungsgruppe Ökologie und Landschaft, Stand 30.11.2017
- UVP-Bericht für das Vorhaben der Salzgitter Flachstahl GmbH, erstellt von PRO TERRA TEAM GmbH, Stand 24.03.2021

Der UVP-Bericht und die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen sind auch im Internet im UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Service > Umweltinformationssysteme > UVP-Portal > <http://uvp.niedersachsen.de> einsehbar.

Genehmigungsbehörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig.

Die neuen Anlagen sollen im Juli 2022 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) kann **vom 30.06.2021 bis zum 30.07.2021** in den folgenden Stellen auf Grund der derzeit geltenden Vorschriften wegen der COVID-19-Pandemie (s. u.) **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** zu den jeweils angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags und an Tagen vor Feiertagen	von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 0531/35476-0

Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis mittwochs	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags und an Tagen vor Feiertagen	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 05341/839-4098

Regelung der Einsichtsmöglichkeit bei den Auslegungsstellen auf Grund der derzeit geltenden Einschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie:

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus (Sars-CoV-2) kann während der Dauer von Zugangsbeschränkungen für Bürgerinnen und Bürger beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig und bei der Stadt Salzgitter eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter der jeweils o. g. Telefonnummer erfolgen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt wird (derzeit z. B. Zutritt nur durch eine Person,

einhalten von Abstands- und Hygieneregeln, Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske).

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter

- <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Braunschweig - Göttingen“ und
- <http://www.umwelt.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Service > Umweltinformationssysteme > UVP-Portal > <http://uvp.niedersachsen.de>“

einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese **beginnt am 30.06.2021 und endet mit Ablauf des 30.08.2021**, schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen oder elektronisch unter poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de geltend zu machen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

Freitag, den 15.10.2021, 10.00 Uhr
Stadt Salzgitter
Ratssaal
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter

erörtert.

Findet ein Erörterungstermin **nicht statt**, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Kann der Erörterungstermin wegen der geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden, genügt eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 1 bis 4 Planungssicherstellungsgesetz.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Absatz 7 und 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.